

Hochschuldialog mit Südeuropa ab 2018

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel dieses vom Auswärtigen Amt (AA) geförderten Programms ist es, den gesellschaftspolitischen Dialog zwischen den von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffenen südeuropäischen Ländern – **Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern** – und Deutschland zu fördern. Als Reaktion auf Krisenerscheinungen innerhalb der Europäischen Union will dieses Programm dazu anregen, aktuelle Fragestellungen gemeinsam mit den südeuropäischen Partnern zu diskutieren. Zu diesem Zweck sollen **Veranstaltungen, Fachkonferenzen, Sommerschulen** (Fachkurse, Blockseminare, Workshops) mit Bezug zu **aktuellen** politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen durchgeführt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Fachkonferenzen und/oder Sommerschulen (Fachkurse, Blockseminare, Workshops), Reise und Aufenthalt der Teilnehmer, Publikation der Veranstaltungsergebnisse.

Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum für die Durchführung von Veranstaltungen ist der 01.01.2018 bis 31.12.2018. Sind zusätzliche Publikationen im Rahmen der Veranstaltungen geplant kann als Förderzeitraum der 01.01.2018 bis 31.12.2019 beantragt werden.

Fördermittel:

Die **Höchstsumme** der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt bis zu **20.000 Euro**.

Im Rahmen der Projektdurchführung können für die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung der geplanten Veranstaltungen mit Bezug zu den o. g. Zielen des Programms folgende Fördermittel beantragt werden:

- Reise- und Aufenthaltsmittel der Teilnehmer,
- Mittel für die Publikation der Veranstaltungsergebnisse,
- Sachmittel (bspw. Mieten für Geräte und Ausstattungsgegenstände während einer Veranstaltung) und Mittel für Honorare.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachbereichen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Studierende, Graduierte, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftler, Professoren der o.g. genannten Länder.

Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de>).

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Onlineformulare Antrag und Finanzierungsplan im DAAD-Portal (Finanzierungsplan einjährig bzw. zweijährig),
- Projektbeschreibung (Kurzversion, Vorlage im DAAD-Portal im Help Center)
(Anlagenart: Projektbeschreibung)

- Projektbeschreibung (nicht mehr als 5 Seiten)
(Anlagenart: Projektbeschreibung) mit Nennung der Partnerinstitution, des Partners, des Titels der Veranstaltung, des Veranstaltungsortes und des voraussichtlichen Durchführungsdatums (Dauer) sowie den folgenden Angaben:
 - Beschreibung des Vorhabens einschl. Veranstaltungsprogramm/e und Ziel der Veranstaltung;
 - Nennung der Maßnahmen mit messbaren Zielen und Indikatoren, angestrebte Ergebnisse, Mehrwert der internationalen Kooperation, Nachhaltigkeit, Pläne für eine qualitative Weiterentwicklung;
 - Auswahlverfahren: Angaben zu den Teilnehmern (voraussichtliche Teilnehmerliste sofern vorhanden) und darüber wie die Hochschule über die Teilnahmemöglichkeit an der Veranstaltung informiert, wie die Auswahlen erfolgen, wer sie durchführt und welche Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer zugrunde liegen;
 - Erläuterungen zu Honoraren (Anlage 1)
- Erklärung zur Kooperationsbereitschaft des ausländischen Hochschulpartners (Anlage 2) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Die o. g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen (Programme der Projektförderung)

Antragsschluss

Anträge können bis zum **29. Juni 2017** gestellt werden.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Anträge entscheidet nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlern/-innen zusammensetzt.

Kriterien für eine positive Entscheidung sind insbesondere:

- Bezug zu **aktuellen** politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen,
- Klare und hinreichend bestimmte Zieldarstellung, Bezug der Maßnahmen zu den Zielen des Programms
- Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs
- wissenschaftliche Qualität des Vorhabens, zu erwartende Ergebnisse der Maßnahmen und Mehrwert der internationalen Kooperation für das Erreichen dieser Ergebnisse,
- Relevanz der Veranstaltungen und ihrer Ergebnisse für die inhereuropäischen Beziehungen in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien



Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartner/in:
Martina Labrenz
E-Mail: labrenz@daad.de
Tel.: 0228-882-616

Anlagen zur
Ausschreibung

- Projektbeschreibung (**Anlage 1**)
- Erklärung zur Kooperationsbereitschaft des ausländischen Hochschulpartners (**Anlage 2**)
- Förderbedingungen (**Anlage 3**)

Gefördert durch



Auswärtiges Amt

